

# RECHTSPROBLEME DER GESCHÄFTSUNFÄHIGKEIT BEI ALTERSBEDINGTEN KRANKHEITSBILDERN

Dr. Martina Eliskases

## Geschäftsunfähigkeit

Nichtigkeit des Rechtsgeschäftes

→ Rückabwicklung

- Kreditinstitut hat gem § 877 ABGB sämtliche erlangten Vorteile zu ersetzen
- Geschäftsunfähiger hat gem § 1424 ABGB nur zu ersetzen,
  - ▣ was im Vermögen des Gläubigers „wirklich vorhanden“ oder
  - ▣ zum Nutzen des Gläubigers verwendet worden ist.

## Angehörigenvertretung

Verteilung der Registrierungen im ÖZVV:	Stand per 28.02.2015
Vorsorgevollmacht	20.374
Sachwalterverfügung	1.396
Vertretungsbefugnis nächster Angehöriger	11.261
Widerspruch gegen die Vertretungsbefugnis nächster Angehöriger	239
Vorsorgevollmacht und Sachwalterverfügung	29.830
<b>Summe</b>	<b>63.100</b>

## Angehörigenvertretung

Vertretungsbefugnis naher Angehöriger für den Fall, dass eine Person aufgrund einer psychischen Krankheit oder geistigen Behinderung Rechtsgeschäfte des täglichen Lebens nicht mehr besorgen kann.

Vertretungsbefugte Angehörige sind

- ▣ Eltern
- ▣ volljährige Kinder
- ▣ der im gemeinsamen Haushalt lebende Ehegatte
- ▣ Lebensgefährten, soweit seit mind. 3 Jahren im gemeinsamen Haushalt lebend

## Angehörigenvertretung

### Umfang der Vertretungsbefugnis (§ 284c Abs 1)

- ▣ Rechtsgeschäfte des täglichen Lebens
- ▣ Rechtsgeschäfte zur Deckung des Pflegebedarfs
- ▣ Geltendmachung von Ansprüchen, die aus Anlass von Alter, Krankheit, Behinderung oder Armut zustehen
- ▣ § 284c Abs 2: Verfügungen über laufende Einkünfte und pflegebezogene Leistungen, soweit als dies zur Besorgung der Rechtsgeschäfte des täglichen Lebens und zur Deckung des Pflegebedarfs erforderlich ist.

## Angehörigenvertretung

### Umfang der Vertretungsbefugnis (§ 284c Abs 1)

Jedenfalls nicht vom Vollmachtsumfang gedeckt sind:

- ▣ Abschluss eines Kreditvertrages
- ▣ Vereinbarung eines Rahmens
- ▣ Ausnutzung eines Rahmens
- ▣ Zugriff auf Sparkonten

## Angehörigenvertretung

### Wirksamwerden – Allgem. Vertrauensschutz

- ▣ Pflicht zur Registrierung
- ▣ Bescheinigung des Naheverhältnisses und Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses
- ▣ Bei Vorlage der Registrierungsbestätigung wird Vertrauen auf das Wirksamwerden der Vertretungsbefugnis geschützt (§ 284h Abs 2 ABGB).
- ▣ kein Schutz bei Kenntnis oder leicht fahrlässiger Nichtkenntnis

## Angehörigenvertretung

### Erweiterter Vertrauensschutz der Bank

- ▣ Verfügungen über das Konto von Vollmacht gedeckt, soweit sie den erhöhten allgemeinen Grundbetrag des Existenzminimums monatlich nicht überschreiten
- ▣ kein Schutz bei Kenntnis oder leicht fahrlässiger Nichtkenntnis
- ▣ 2015: € 1017,00
- ▣ analoge Anwendung auf (gesamtes) Pflegegeld? (Schauer)

## Angehörigenvertretung

### Erweiterter Vertrauensschutz der Bank

- ❑ Geldbezüge sind Barbehebungen und Überweisungen
- ❑ Verfügungen mehrerer Angehöriger unterliegen einem Höchstbetrag
- ❑ Verfügungen über mehrere Konten bei einer Bank unterliegen einem Höchstbetrag
- ❑ Verfügungen über Konten bei verschiedenen Banken sind nicht zusammenzurechnen
- ❑ vom Vertretenen eingerichtete Daueraufträge sind nicht in den Höchstbetrag miteinzurechnen
- ❑ vom Angehörigen eingerichtete Daueraufträge sind in den Höchstbetrag einzurechnen

## Angehörigenvertretung

### Kontoeröffnung - Bankgeheimnis

- ❑ Eröffnung eines neuen Kontos nach hA zulässig (*Iro, Arbeitsgruppe*), aA *Schauer*
- ❑ Auskunftsrecht des Angehörigen hinsichtlich der gesamten Kontoverbindung ab der ersten Vertretungshandlung
- ❑ auch Daueraufträge und Zinsen

## Angehörigenvertretung Verhältnis zur Zeichnungsberechtigung

- ▣ nach *Schauer* schließt Zeichnungsberechtigung die Angehörigenvertretung aus
- ▣ aA Arbeitsgruppe Zeichnungsberechtigung verdrängt Angehörigenvertretung nicht

## Vorsorgevollmacht

- ▣ Mit Vorsorgevollmacht bevollmächtigt eine Person einen oder mehrere Vertreter für den Vorsorgefall mit der Erledigung bestimmter Aufgaben.
- ▣ Vorsorgefall = Verlust der erforderlichen Geschäftsfähigkeit oder der Äußerungsfähigkeit

## Vorsorgevollmacht

- ▣ Die zu besorgenden Angelegenheiten sind bestimmt anzuführen.
- ▣ Umfang der Vollmacht ergibt sich durch Auslegung der Vollmachtsurkunde.

## schlichte Vorsorgevollmacht

- ▣ eigenhändig geschrieben und unterfertigt
- ▣ fremdhändig geschrieben, eigenhändig unterschrieben und von drei gegenwärtigen, unbefangenen, eigenberechtigten und sprachkundigen Zeugen bezeugt
- ▣ fremdhändig geschrieben und notariell beurkundet
- ▣ Notariatsakt

## qualifizierte Vorsorgevollmacht

zur Besorgung von Vermögensangelegenheiten  
außerhalb des ordentlichen Wirtschaftsbetriebes

→ verschärfte Formvorschriften

- ▣ Mitwirkung eines Notars, Rechtsanwaltes oder des Gerichtes
- ▣ Belehrung über die Rechtsfolgen und die Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs

## Vorsorgevollmacht

### Vertrauensschutz

Registrierung des Eintritts des Vorsorgefalles unter  
Vorlage einer ärztlichen Bestätigung darüber

- ▣ Bei Vorlage der Registrierungsbestätigung und der Vollmachtsurkunde wird Vertrauen auf den Eintritt des Vorsorgefalls geschützt.
- ▣ kein Schutz bei Kenntnis oder leicht fahrlässiger Nichtkenntnis



## Auskunftsrechte ÖZVV - Sachwalterschaft

- ❑ kein Recht auf Auskunft über Eintragungen im ÖZVV für Kreditinstitut (§ 140h Abs 9 NO)
- ❑ Auskunftsrecht hinsichtlich Tatsache der Sachwalterbestellung sowie Wirkungskreis
- ❑ nicht hinsichtlich der Person des Sachwalters (?)
- ❑ bei rechtlichem Interesse (§ 126 Abs 4 AußStrG)

## Anlegung von Mündelgeld Grundsätze der Veranlagung

- ❑ sicher
- ❑ möglichst fruchtbringend
- ❑ Zugriffsmöglichkeit im Fall des dringenden Bedarfs
- ❑ Risikostreuung

## Anlegung von Mündelgeld Pflegerchaftsgerichtliche Genehmigung

- ▣ Veranlagungen im ordentlichen Wirtschaftsbereich unterliegen nicht der pflegerchaftsgerichtlichen Genehmigung

beachtlich für die Beurteilung, ob ordentlicher oder außerordentlicher Wirtschaftsbetrieb

- Einkommens- und Vermögensverhältnisse
- Auswirkungen des Rechtsgeschäftes: Risiko, Bindungsdauer, Umfang und Dauer der Pflichten, Endgültigkeit der Maßnahme

## Anlegung von Mündelgeld Pflegerchaftsgerichtliche Genehmigung

- ▣ Veranlagungen im außerordentlichen Wirtschaftsbereich unterliegen grundsätzlich der pflegerchaftsgerichtlichen Genehmigung
- ▣ außer Veranlagungen gem §§ 216 und 217 ABGB

## Anlegung von Mündelgeld

### Arten der Veranlagung

- ▣ Sparbuch gem § 216 ABGB: auf den Namen des Mündels lautend; ausdrückliche Bezeichnung als Mündelgeld; Deckungsstock
- ▣ Wertpapieren gem § 217 ABGB: namentlich genannt oder durch gesetzliche Regelung ausdrücklich als mündelsicher erklärt  
§ 4a FBSchVG (Fundierte Bankschuldverschreibungen); § 6 ImmoInvFG (Immobilien-Investmentfonds); § 46 InvFG (Investmentfonds)

## Anlegung von Mündelgeld

### Veranlagung „auf andere Weise“ § 220

- ▣ muss den Grundsätzen einer sicheren, also wertbestätigen und wirtschaftlichen Vermögensverwaltung entsprechen
- ▣ Risikostreuung
- ▣ Bei Veranlagung in Wertpapieren gem § 220 ABGB
  - Beiziehung eines Sachverständigen
  - laufend sachgerechte Verwaltung und Möglichkeit eines unverzüglichen Verkaufes, wenn durch die Marktentwicklung geboten
  - Sicherstellung der Haftung des Verwalters

## Anlegung von Mündelgeld

### Umschichtung von Anlageprodukten

Wann besteht Pflicht zur Umschichtung? (strittig)

- ▣ Direkte Anwendung der §§ 215 – 220 ABGB auch auf bestehende Veranlagungen (*Stefula, Beck*)
- ▣ Analoge Anwendung der §§ 215 – 220 ABGB (1 Ob 40/99k, *Hopf, Weitzenböck*)
- ▣ Verpflichtung zum Verkauf bzw zur Umschichtung bei konkreter Gefährdung des Vermögens (§ 133 Abs 1 AußStrG; *Trentinaglia*)
- ▣ Verpflichtung zum Verkauf gem § 220 ABGB; Wiederveranlagung des Verkaufserlöses gem § 215 ff ABGB (*Dullinger/Kepplinger*)

## Anlegung von Mündelgeld

### Entgegennahme von Zahlungen

- ▣ Entgegennahme von Zahlungen über € 10.000 bedarf der pflegschaftsgerichtlichen Ermächtigung (§ 224)
- ▣ Zusammenrechnung von Teilzahlungen bei wirtschaftlichem Zusammenhang und zeitlicher Nähe (hA)
- ▣ mangels Ermächtigung keine schuldbefreiende Zahlung an den Sachwalter
- ▣ Rückabwicklung analog § 1424 ABGB

	
	<p>Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!</p>
	<p><a href="mailto:martina@eliskases.at">martina@eliskases.at</a></p>